

(Fig Nr. 49.) Hachener Nadelmarken am Fuße der Quirinusstatue.

🖼 Aachener Nadelmarken. 🖭

Von Nadelfabrikant Anton Thillen.

Unter den vielen bemerkenswerten Segenitänden der im Kailerlaale des Rathaules zu
Hachen in der Zeit vom 24. Juni bis 15. Juli 1906
auf Veranlasiung des Vereins «Hachens Vorzeit»
veranstalteten Ausstellung alt Hachener Segenstände,
kurz «Alt Hachen» genannt, verdiente die Statue
des h. Quirinus aus der Pfarrkirche St. Jakob in
Hachen, zu dieser Veranstaltung hergegeben, Beachtung.

Die aus dem Ende des 17. Fahrhunderts Itammende Holzstatue (Fig. Nr. 50) ist 1,05 m hoch. Sie Itellt den h. Quirinus in der Tracht eines römischen Kriegers dar, im Panzer, blauer Schärpe und rotem Mantel, auf dem Kopfe einen Belm mit drei Federn geschmückt, in der Linken eine Lanze, die Rechte auf einen Schild gestüßt; der Schild zeigt in rotem Felde drei silberne Nadeln, die je von einer goldenen Krone überragt sind, die mittlere der Nadeln hat zwei Oehre untereinander.

Das Eigenartigite und Bemerkenswerteite an der Statue ist der 10 cm hohe, halbrunde Sockel, auf dem die Figur steht. Dieser enthält in sieben, kartuschenartig eingesaßten Rahmen sieben sonderbare Zeichen, die wir als «Wappen oder Mirken» von »Gresen und Baumeister hiesigen Nehenadelmacherambachts» anzusehen haben (siehe Kopfeleiste Fig. Nr. 49).

Die Zünfte hatten, weil lie meilt zugleich eine Bruderschaft bildeten, gewöhnlich einen Seiligen zum Patron, so die Nadlerzunft den h. Quirinus. Weshalb dieser Seilige der Patron der Nadelmacher ilt, muß durch die Forschung noch feltgestellt werden.

Der h. Quirinus gehörte mit dem h. Antonius (Abt), dem h. Cornelius und dem h. Hubertus zu den vier sogenannten Markhällen. — Zu Düren kommt um 1506 die Schmiedezunst zum h. Quirinus vor; in Köln ist der h. Quirinus der Patron der Pelzer.

Am Tage des h. Quirinus, am 30. April, hatte die Nadlerzunft zu Hachen ihren «Patronstag», an

demselben fanden im Verfolg ihrer avon dem ehr= barn Rath konfirmirten Rolle nach altem Brauch und Gewohnheit» die Grefenwahlen statt. «Die Rats= und Staatskalender der freien Reichsstadt Agchen» aus dem Ende des 18. Jahrhunderts führen unter den Kirchenfesten und Staatsgebräuchen zum 30. April den h. Quirinus mit «Betgang nach Melaten und der Johanniterordenskapelle» an. In der leider nicht mehr vorhandenen Kapelle zu Melaten bei Hachen muß sich vermutlich die Statue des Beiligen um diese Zeit befunden haben; sie dürfte mit der Uebertragung anderer Zegenstände sowie der Feste aus dieser Kapelle nach der St. Fakobspfarrkirche auch hierhin transferiert worden sein, denn heute befindet sich diese Statue im Belike von St. Jakob und wird heute noch am Tage des h. Quirinus, 30. April, auf acht Tage ausgestellt.

Was die lieben merkwürdigen Zeichen am Fuße dieser Statue anbelangt, so wissen wir aus einer notariellen Beurkundung vom 11. Januar 1727, die sich in Prozehakten der Nadlerzunft im Aachener Stadtarchiv befindet und die die Statue als damals in der St. Foilanskirche vorhanden feststellt, von sechsen derselben genau, daß es und wessen Mirken es sind, nämlich dasjenige in der Mitte des Fußes «so in einem Mohrenkopf und den Buchstaben N. M. bestehet» ist das des Weinmeisters Nicolas Möhren «zur rechten Handt des Patrons» (vom Beschauer links) neben diesem Zeichen zunächst das des Peter von Alten, das des Johann Zesondt und das des Heinrich von Asten; «zur linken Sandt gedachten Patrons» wird damals das des Cornelius Chorus bekundet, «bestehend in einer Egen (Egge) und zween Kleeblätter mit denen Buchstaben E. E.» - Seute nimmt diese Stelle ein noch unerklärtes Zeichen, bestehend aus einer Krone zwei II, darunter zwei gekreuzte Keulen und den Buchstaben L. P. ein. - Weiter daneben befindet sich das des Abraham von Sittart und das des Sottfried Strauch. Vorstehende sieben Namen

Aachener Nadelmarken



































" Imbafrait mirt", brinflings mirt"











werden in denselben Prozehakten nach dem «Rechnungsbuch hiefigen Nehennadelnmächer Ambachts» in den Jahren 1698, 1699 und 1700 als die der Grefen und Baumeister der Zunft bekundet, immer je zwei derselben als Grefen und zwei als Baumeister - 1698 wird in der «Ausgab» die Statue zum heiligen Quirinus ausdrücklich erwähnt, so daß die Annahme naheliegt, daß die Statue

damals, 1698, von den Zunftvor= derzeitigen Itehern gestiftet worden ist.

Aus den noch vorhan= denen Akten verdient her= vorgehoben zu werden, daß sowohl die Zunft der Nadler, der die Obrigkeit der Reichsstadt Hachen, der Rat, 1615 einen Innungs= brief - eine Rolle und Bandwerksordnung - er= teilte, als auch der Rat felbst einen ganz bedeuten= den Wert auf diese «Mirken» (Zeichen) legte, «den 16. Juni 1626 hat der Rat er= laubt, daß die auswendig gemachten Nehennadeln, so mit Hachischen Zeichen fälschlich gemirkt, angehalten werden sollen», am 31. August 1631 wird bestimmt, «daß jeder Meister seine eigenen Zeichen auf seine Ware schlagen und der Stadt Aach nahmen dazu gebrauchen Jemand, so kein folle: Bürger oder Einheimischer wäre und auf seine Zeichen sich der Stadt Aach nahmen zu gebrauchen unterstände, solche Ware zu derselben Konfiskation prozediert wer= den folle.»

Am 8. August 1721 wendet sich die Zunft in einem ausführlichen Schreiben an den Rat, in welchem sie auf die Wichtigkeit der Mirkzeichen aufmerksam macht und dabei auf den ehemals in Hachen blühenden Zewehrhandel1) hinweist, dessen Rückgang und Verschwinden aus der Stadt haupt=

1) Nach dem Bulletin de l'institut archéologique siégeois Tom 35., p. 91, n 1, ließ der Stadtmagistrat von Lüttich nach einer im dortigen Stadtarchiv befindlichen Urkunde vom 29. Ok= tober 1569 Waffenarbeiter von Aachen nach küttich kommen.

lächlich darauf zurückzuführen sei, «daß die besten Meister ihre Ware mit ihren Mirkzeichen bemirkt. solche aber von anderen nachgemacht und schlechte Ware guten Kaufs» (billiger) darunter verkauft worden, und mit des Raths Stamp auch dann noch bezeichnet worden sei, nachdem die besten Fabrikanten von hieraus an fremde Örter sich begeben. Es erfordere die höchste Notwendigkeit, daß dahier

zu Aachen hiesiger Kaufleute Mirkzeichen durch die gute darunter befindliche Ware in aestime gehalten werde, denn die Nadeln seien nicht wegen der Mirkzeichen, sondern die Mirkzeichen wegen der Nadeln gemacht, denn wenn unter einem einmal berühmten Zeichen falsche Ware verkauft worden, sel= biges Zeichen sogleich seine reputation verlieren würde.»

Am 12. Juni 1724 ist von «E. Ehrb. hochweisen Rath verordnet worden, daß bei hiesiger Nehenadelzunft zwei neue Bücher zur Ein= Ichlagung der Bandwerks= meisterzeichen gemacht werden solle, wordb eins auf der Kanzley in bewahr ge= halten, das andere aber auf der Leufe verbleibe und die Zeichen darin in praesentia interessatorum eingeschlagen werden sollen und weiter, daß ein jeder Kaufmann seine Präger oder Stamper2), welche er zu führen berech= tigt, beizubringen haben sollte, mit dem Anhang, daß der= jenige, so darahn säumig sein würde, deß nehe= nadelhandels gerechtigkeit



(Fig. Ilr. 50.) St. Quirinus.

eo ipso verlustig sein sollte.»

Am 22. Oktober 1726 «wird von wegen regierenden Berren Bürgermeistern denen sämtlichen mit nehenadeln handelnden Kaufleuten hiermit

²⁾ Die Zeichen in Stahl- oder Kupferstempel graviert einige solcher Stempel wurden von Herrn Geh. Kommerzienrat L. Beißel für die Ausstellung hergeliehen - wurden ehedem in die schwarzen Nadelbrieschen eingeschlagen «geprintet»; heute werden an ihrer Stelle die bekannten kleinen Nadeletikettchen auf die Nadelbrieftnen aufgeklebt.

anbefohlen, ihre Saupt= und Brüchlingszeichen,3) welche ein jeder zu führen berechtigt, am nächst= künftigen Freutag, den 25. d. nachmittags auf hiesiger Kanzley auf einen Zettel geprägt einzuliefern, gestalten demnächst aller und jeder Zeichen denen dazu verfertigten Büchern auf sicherem dazu bestimmenden Tag in denen Berren Bürgermeistern und der Interessierten Segenwart einzuschlagen, zu welchem endt ein jeder alsdann seine Präger oder Stampen beizubringen haben solle, mit dem ahnhang, daß diejenigen, so ahm künftigen Freytag mit Einlieferung ihres Zeichens auf Papier 4) fäumig sein würden, des nehenadelhandelsgerechtigkeit eo ipso verlustig sein solle und solle dieses dem Stepfan Beißel, als ältesten Gref des nehenadelambachts, mit dem Bescheidt insinuiert werden, daß derselbe ein solches auf 10 Goltguld Straff allen und jeden mit nehenadeln handelnden Kaufleuthen inner 24 Stunden a die infinuationis auf der leufen zu notificiren und dieses decretum vorzulesen haben folle.»

Das Buch, von welchem in vorstehendem "Decretum" die Rede ist, ist heute noch im Stadtarchiv vorhanden; in demselben besinden sich mit Vermerk vom 29. Fanuarij 1727 teils eingedruckt, teils auf sosen Zetteln eingelegt, 46 Nadelzeichen, die der Verfasser dieses genau abzeichnen ließ und neben der Statue des h. Quirinus auf der Aussitellung "Alt Hachen" auslegte.

Von diesen Zeichen glauben wir einige der beachtenswertesten hier zum Abdruck bringen zu müssen.

I. Cornelius Chorus 5) (Zeichen 1 u. 2).

Das Hauptzeichen (1) enthält die Egge, das Familienwappen der Chorus; es ist mit anderen Wappen Hachener Schöffengeschlechter am neuen Verwaltungsgebäude neben dem Eingang Klosterplat angebracht.

II. Quirinus Chorus (Zeichen 3 u. 4).

Her interessiert der Kanzleyvermerk: «Wirdt protestirt wegen der Aeg durch Cornelius Chorus.»

- III. Stephan Beißel (Zeichen 5 u. 6). 6)
- IV. Petter Sittart (Zeichen 7 u. 8).

Die Zeichen sind verschieden von dem seines Vaters, Abraham von Sittart, welches sich (seit 1698) auf der Statue des h. Quirinus mit den Buchstaben A. S. besindet.

V. Gottfried Strauch (Zeichen 9 u. 10).

Zeichen 9 ist identisch mit dem auf der Statue des h. Quirinus mit G. S. bezeichneten.

VI. Gerhard Krum (Zeichen 11).

VII. Arnold Ferken (Zeichen 12).

Die beiden letzten Zeichen sind insofern intereessant, als sie — redende Bilder — im Bilde die Namen der Besitzer darstellen, Krum — Sichel, Sense. Ferken — Schwein (Ferken).

VIII. Peter Merken (Zeichen 13 u. 14).

Interessant wegen des Kanzleyvermerks zu Zeichen 13: «hat seine Richtigkeit, expost ist hier wider protessirt worden, von seithen Wittib Ferken von Burtscheidt.»

IX. Balthasar Neitz (Zeichen 15 u. 16).

Zeichen 15 ist interessant wegen des Protestvermerks der Kanzlei: «dienet dem Herrn zur Nachricht, daß der Adler das Stadtmirk ist, so alle Kausseuth der Nadelmächer sich bedienen können aus Moskau und daher das Stadtmirk genannt wird.» 7)

⁷) Das Zeichen wird also als Freizeichen — genau wie heute — und deshalb nicht eintragbar erklärt; intereisant ist das Zeichen und der Vermerk auch, weil daraus hervorgeht, daß der Hachener Nähnadelhandel damals schon Beziehungen nach Rußeland, speziell Moskau, hatte.



[&]quot;) Brüchling lind die in der Fabrikation minderwertig gewordenen Nadeln. Bei den Brüchlingszeichen fehlt gewöhnlich der Name des Fabrikanten, und das Hauptzeichen ist durch ein anderes ersetz. Für die auf den Brüchlingszeichen meist sich besindliche Bezeichnung «Spanische Nadeln» sehlt noch jede Erklärung, — möglich, daß in den in der unmittelbaren Nähe Aachens belegenen spanischen Niederlanden oder in Spanien selbst (Zervantes erwähnt in seinem weltberühmten Don Quijote im 17. Kapitel «Nadler aus Zordova») frühe schon Nadeln angesertigt wurden; vielleicht auch, daß «Brüchlingsnadeln» hauptsächlich dorthin ausgeführt wurden.

⁴⁾ Auch heute müssen auf Grund des Reichsgesethes zum Schutz der Warenzeichen vom 12. Mai 1894, bei Eintragung von Warenzeichen dem Gesuch eine Darstellung des Zeichens in 4 gleichen Aussertigungen beigegeben und ein für die Vervielfältigung des Zeichens bestimmter Druckstock (ein Bolzsichnitt, Zinkätzung oder ein Galvano) dem Patentamt eingereicht werden.

⁵⁾ Cornelius Chorus der ältere und Cornelius Chorus der jüngere, lein Sohn, lind wohl die bedeutenditen Nadelfabrikanten Hachens im 18. Jahrhundert. Cornelius Chorus der jüngere war mehrfach Bürgermeilter der Reichsltadt Hachen und Itarb als solcher im Amte den 4. Juni 1774.

⁶⁾ Das Beißel- (Meißel) und Hammer-Zeichen führt die Firma Steph. Beißel iel. Wwe. & Sohn auch heute noch.